

A stylized owl logo in dark blue, positioned on the left side of the page. The owl is composed of geometric shapes, including a circle for the eye and vertical bars for the body and wings.

Studienfach Rechtswissenschaft (LL.B.)

Abschlussbericht zum internen Akkreditierungsverfahren

Neukonzeption

Qualitätsbüro
akkreditierung@uni-saarland.de

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung des Vorgehens und Zusammenfassung.....	3
1.1. Vorwort	3
1.2. Stellungnahme des Qualitätsbüros.....	3
1.3. Beschluss des Studienausschusses vom 16.02.2023	3
2. Grundlagen des Berichts	4
2.1. Studiengangsdokumente	4
2.2. Übersicht der angewendeten Qualitätsverfahren	4
3. Ergebnisse der Qualitätsverfahren	5
3.1. Einordnung in die universitäre Entwicklungsplanung	5
3.2. Plausibilität	5
3.3. Machbarkeit	7
3.4. Qualifikationsziele.....	8
3.5. Vorschläge zur Weiterentwicklung	9

1. Beschreibung des Vorgehens und Zusammenfassung

1.1. Vorwort

Im **Wintersemester 2023/24** wurde in der **Fakultät Rechtswissenschaften** der **Bachelor-Studiengang Rechtswissenschaft** im Zuge der Neukonzeption einem internen Akkreditierungsverfahren der Universität des Saarlandes (UdS) unterzogen, das im Rahmen der bestehenden Systemakkreditierung der Universität und als Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems Lehre und Studium der UdS, die Erfüllung der im Rahmen einer Akkreditierung zu prüfenden Qualitätskriterien gewährleistet und mit der Vergabe eines UdS-Qualitätspasses abschließt (vgl. [UdS-Qualitätspass](#)).

Im vorliegenden Bericht werden die zugrunde gelegten Quellen (Studiengangsdokumente, Expertise der externen Gutachter*innen) genannt und die hieraus abgeleiteten Ergebnisse der einzelnen Qualitätschecks (vgl. [Handreichung Prozessablauf Neukonzeption](#)) skizziert sowie um eine Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen ergänzt.

1.2. Stellungnahme des Qualitätsbüros

Die durchgeführten Qualitätschecks mit Fokus auf Akkreditierungsvorgaben sowie die Machbarkeit und Plausibilität der Studiengangskonzeption wurden in **dem Bachelor-Studiengang Rechtswissenschaft** der Fachrichtung **Rechtswissenschaften** erfüllt (vgl. Laufzettel des Studiengangs).

Ggf. Prüfempfehlung(en)¹:

- Ergänzung um Angaben zum Zeitaufwand im Selbststudium (MHB)
- Ergänzung um die Kategorie „Literaturempfehlungen“ (MHB)
- Beispielhafter Plan über die Verteilung und die Dauer der Leistungskontrollen (MHB)

Ggf. Änderungsauftrag(en)²:

Keine.

1.3. Beschluss des Studiausschusses vom **22.02.2024**

Der Studiausschuss stimmt in seiner **180. Sitzung vom 22.02.2024** der Studien- und Prüfungsordnung **des Bachelor-Studiengangs Rechtswissenschaft (LL.B.)** zu. Der Studiengang ist damit ab dem Wintersemester 2024/25 für einen Akkreditierungszeitraum von 8 Jahren bis zum

¹ Bei einer Prüfempfehlung handelt es sich um Anmerkungen zum Studienangebot, deren Umsetzung vom Qualitätsbüro dringend empfohlen und durch die Fachverantwortlichen geprüft und ggf. direkt umgesetzt werden sollte.

² Bei einer Änderungsauftrag handelt es sich um Anmerkungen zum Studienangebot, deren Umsetzung für eine Akkreditierung zwingende Voraussetzung ist. Diese Änderungen sind in der Regel unmittelbar nach dem Studiausschuss umzusetzen (siehe Frist).

30.09.2032 akkreditiert.³ Der Studienausschuss **empfiehlt** die Umsetzung der Neukonzeption zum **Wintersemester 2024/25**.

Änderungsaufgabe(n) und Prüfungsempfehlung(en):

Siehe Stellungnahme des Qualitätsbüros.

2. Grundlagen des Berichts

2.1. Studiengangsdokumente

- Studienfachskizze
- Fachspezifische Bestimmungen
- Studienordnung
- Studienverlaufsplan
- Modulhandbuch

Die oben aufgeführten Studiengangsdokumente wurden vom Dezernat Lehre und Studium im Hinblick auf aktuelle Akkreditierungsvorgaben, Vorgaben des UdS-internen Qualitätsmanagementsystems Lehre und Studiums sowie rechtliche Anforderungen geprüft (vgl. Laufzettel als Anlage zur Beschlussvorlage der Sitzung des Studienausschuss).

2.2. Übersicht der angewendeten Qualitätsverfahren

- Qualitätschecks Neukonzeption (vgl. [Handreichung Prozessablauf Neukonzeption](#))
 - Siehe Qualitätschecks
- Studierendeneinbezug
 - Siehe Stellungnahme der Fachschaft³
- Externe Expertise
 1. Schriftliche Stellungnahme von Fachvertreter*innen:
 - Prof. Dr. [Momsen, Carsten](#) ([Freie Universität Berlin](#): Fachgutachten 1) vom [19.01.2024](#)
 - Prof. Dr. [Reuß, Phillipp](#) ([Georg-August-Universität Göttingen](#): Fachgutachten 2) vom [20.01.2024](#)
 2. Schriftliche Stellungnahme von Berufsvertreter*innen:
 - [Dr. Eder, Stefan](#) ([Benn-Ibler Rechtsanwälte GmbH](#)) vom [29.01.2024](#)
 3. Schriftliche Stellungnahme des/der externen Studierenden:
 - [Gundert, Julia](#) ([Freie Universität Berlin](#)) vom [29.01.2024](#)
- Weitere Gespräche mit folgenden Gruppen:
 1. Studiengangsverantwortliche*r / Studienfachberater*in / Studiengangskoordinator*in:

³ Gilt nicht für Weiterbildungs-Studiengänge

- Prof. Dr.-Ing. Christoph Sorge, Lehrstuhlinhaber, Professur für Rechtsinformatik (als Studiendekan der Fakultät Rechtswissenschaft)
- Prof. Dr. Dominik Brodowski, Lehrstuhlinhaber, Professur für Europäisierung, Internationalisierung und Digitalisierung des Strafrechts und des Strafverfahrensrechts (als Mitglied einer Arbeitsgruppe der Fakultät Rechtswissenschaft zur Konzeption eines LL.B.-Studiengangs)

3. Ergebnisse der Qualitätsverfahren

Hinweis: Unter den einzelnen Qualitätschecks sind zum einen die Rückmeldungen aufgelistet, die in den Qualitätsverfahren speziell zu diesen Aspekten gegeben wurden. Zum anderen sind auch Anmerkungen aufgelistet, die sich aus den vorliegenden Dokumenten zu diesen Punkten ergeben.

Alle Qualitätschecks wurden gemäß des Prozessablaufs zur Studiengangsneukonzeption (vgl. [Handreichung Prozessablauf Neukonzeption](#)) durchgeführt und im Folgenden zusammenfassend dargestellt. Besonders relevante Punkte sind dabei:

1. Der Bezug zum Universitätsentwicklungsplan
2. Die Plausibilität und Machbarkeit aus Sicht der Gutachter*innen
3. Der Bezug zu den Qualifikationszielen
4. Weitere Prüfschritte durch das Dezernat Lehre und Studium (vgl. Laufzettel und Beschlussvorlage für den Studienausschuss)

3.1. Einordnung in die universitäre Entwicklungsplanung

Die Einführung des Bachelor-Studiengangs fügt sich gut in das bereits bestehende Studienangebot der Universität des Saarlandes ein. Da er juristisches Grundlagenwissen und Methodenkompetenz vermittelt, kann er die Studiengänge aller drei Profilschwerpunkte der Universität des Saarlandes sinnvoll ergänzen (vgl. Studienfachskizze). Angesichts der weit fortgeschrittenen Europäisierung der Rechtsordnung und der zunehmenden Digitalisierung der Rechtsanwendung trägt der Studiengang auch zu den Entwicklungszielen der Internationalisierung und Digitalisierung der Universität des Saarlandes bei. Insgesamt steigert der Bachelor-Studiengang darüber hinaus auch die Attraktivität des Jurastudiums.

3.2. Plausibilität

Q-Checks

Die Plausibilität wurde im Rahmen der Qualitätschecks geprüft. Der angebotene Studiengang trägt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Universität des Saarlandes bei. Die Studiengangsdokumente sind stringent und logisch aufgebaut und fügen sich stimmig in das Gesamtangebot der Universität des Saarlandes ein.

Der erste Fachgutachter kommt zu dem Schluss, dass kein Zweifel besteht, dass mit Erreichen des geplanten Studienabschlusses die notwendigen Studienziele erreicht werden. Die zu erwerbenden Leistungen entsprechen jenen Leistungen, die für eine Anmeldung zur Ersten Juristischen Prüfung (Staatsexamen) notwendig sind und beinhalten mit dem Schwerpunktbereichsstudium darüber hinaus sogar einen Teil der Examensleistung. Laut Gutachter erscheint es mit Blick auf Struktur und Aufbau des Studiengangs gesichert, dass mit dem Erreichen des Abschlusses die fachspezifischen Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt sind. Aus dem zweiten Fachgutachten geht hervor, dass das angestrebte Abschlussniveau und die Studienziele erreichbar erscheinen. Insgesamt bewertet der Fachgutachter den Bachelor-Studiengang als ein sinnvolles Ergänzungsangebot.

Der Berufsgutachter kommt zu dem Schluss, dass die Anforderungen durch den Arbeitsmarkt abgedeckt werden. Er merkt an, dass Praktika eine gute Ergänzung zum theoretischen Teil darstellen. Als Stärken des Studiengangs führt er das kompakte Curriculum und die praxisbezogene Ausrichtung auf. Als Schwäche führt er an, dass Nebenaspekte (bspw. Rechtsgeschichte) nicht im nötigen Umfang Berücksichtigung finden können, obwohl sie in der juristischen Praxis eine wesentliche Rolle spielen.

Aus dem studentischen Gutachten geht hervor, dass die Studiengangsdokumente nachvollziehbar aufgebaut und verständlich sind. Es wird angeregt, im Modulhandbuch den Zeitaufwand des Selbststudiums zu ergänzen. Auch eine Ergänzung um die Kategorie „Literaturempfehlungen“ sowie ein beispielhafter Plan über die Verteilung und die Dauer der Leistungskontrollen werden angeregt. Positiv betont werden die angebotenen Schlüsselqualifikationen sowie das interdisziplinäre Studium. Auch die internationale Ausrichtung der Module wird positiv hervorgehoben. Angeregt wird in diesem Zusammenhang allerdings die Schaffung eines Mobilitätsfensters. Die Gutachterin regt außerdem an, über eine Anpassung der Umrechnungstabelle nachzudenken.

Ggf. Stellungnahme Fachverantwortliche

Die Herausforderung der Umrechnung der verschiedenen Noten- bzw. Punktesysteme ist den Fachverantwortlichen bewusst. Hier ist indes auf eine einheitliche Handhabung in den verschiedenen Studiengängen der Fakultät zu achten, auch um die Abbildbarkeit und Kompatibilität der verschiedenen Studienangebote zu gewährleisten. In der zukünftigen Weiterentwicklung der Studienangebote wird die Rechtswissenschaftliche Fakultät in den Blick nehmen, ob die Umrechnungstabelle (für alle Studiengänge einheitlich) angepasst werden kann.

Ebenfalls ist sich die Fakultät der Schwierigkeiten bewusst, im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Studiums die Studierendenmobilität zu gewährleisten. Die in der Reform des Staatsexamensstudiengangs beschlossene vollständige Integration des Schwerpunktstudiums in das dritte Studienjahr sowie die Reduktion der Prüfungslast im dritten Studienjahr diene auch dem Ziel, die Studierendenmobilität zu erhöhen. In der zukünftigen Weiterentwicklung der Studienangebote wird die Rechtswissenschaftliche Fakultät weitere Verbesserungsoptionen der Studierendenmobilität, etwa durch Mobilitätsfenster, in den Blick nehmen.

Die Fakultät bedankt sich für die Ergänzungshinweise für das Modulhandbuch. Sie sieht vor, bis zum Start des Studiengangs die Literaturempfehlungen (die in vielen Modulen bereits enthalten sind) zu ergänzen und Hinweise zu den Leistungskontrollen in den beispielhaften Studienverlaufsplan

aufzunehmen. Inhaltlich lehnen diese sich an den Studienverlaufsplan des bestehenden Staatsexamens-Studiengang an. Der Zeitaufwand des Selbststudiums lässt sich naturgemäß nur ungefähr abschätzen, doch wird eine solche Abschätzung ergänzt werden.

3.3 Machbarkeit

Q-Checks

Basierend auf den dargelegten Studiengangsdokumenten ist das Absolvieren des Studiums in der empfohlenen Regelstudienzeit möglich. Die Studiengangsdokumente entsprechen den Qualitätsstandards der Universität des Saarlandes.

Die Fachschaft begrüßt die Einrichtung des Studiengangs Rechtswissenschaft. Sie sieht den Bachelor-Studiengang als nötigen Entwicklungsschritt, um die Attraktivität des Studiums der Rechtswissenschaft an der Universität des Saarlandes zu wahren. Zudem trägt der Studiengang dazu bei, das Studium diverser zu gestalten und Studierenden eine andere Option als die beiden Staatsexamina zu bieten.

Gutachten

Aus dem ersten Fachgutachten geht hervor, dass der für die Leistungserbringung und Wissensvermittlung angesetzte Zeitumfang angemessen ist und bestehende Wiederholungsmöglichkeiten hinreichend gegeben sind, um eine angemessene Studierbarkeit zu gewährleisten. Es bestehen laut Gutachter außerdem ausreichend Wahlmodule, welche von den Studierenden nach ihren Interessen gestaltet werden können. Dass die Studienphasen des Bachelor-Studiengangs denen des Staatsexamensstudiengangs gleichgeschaltet sind, ermöglicht es den Studierenden, unmittelbar nach dem Abschluss mit der Examensvorbereitung zu beginnen. Der erste Fachgutachter merkt allerdings kritisch an, dass sich aufgrund der auf sechs Semester angelegten Struktur unter Umständen eine Anschlussfähigkeit an (internationale) Master-Programme nur eingeschränkt ergibt. Er weist weiter darauf hin, dass in der Studienfachskizze die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums als gegeben dargestellt wird, während dies in der Ordnung ausgeschlossen wird. Der zweite Fachgutachter kommt zu dem Schluss, dass die Studierbarkeit gegeben erscheint. Das angestrebte Abschlussniveau und die Studienziele erscheinen erreichbar. Der Gutachter regt an, den Wahlpflichtbereich genauer zu determinieren. Kritisch hinterfragt wird auch die Regelung zum Freiversuch.

Aus dem Berufsgutachten geht hervor, dass die Studierbarkeit zweckmäßig und gut ausgewogen erscheint.

Aus dem studentischen Gutachten geht hervor, dass der Studienbetrieb planbar und verlässlich und der Arbeitsaufwand angemessen und durchschnittlich sind. Die Studierbarkeit wird als gewährleistet angesehen. Angeregt wird eine Entlastung des sechsten Semesters. Auch regelmäßige Evaluationsgespräche werden angeregt.

Stellungnahme Fachverantwortliche

Um den Studierenden eine hohe Flexibilität zur individueller Schwerpunktsetzung zu geben, ist der Wahlpflichtbereich in begrenztem Umfang (18 CP) bewusst weitgehend frei von Einschränkungen gehalten, während der Wahlpflichtbereich im Übrigen (Schwerpunktstudium, 15 CP) durch nur eine gute Handvoll an Auswahlmöglichkeiten und der Pflichtbereich (141 CP) durch klare Vorgaben geprägt sind. Im Rahmen der fortlaufenden Überprüfung des Studienangebots der Rechtswissenschaftlichen Fakultät werden wir die Praxistauglichkeit und Sinnhaftigkeit dieser Regelung kritisch überprüfen. Gleiches gilt für die Freiversuchsregelung, die dem Ziel dient, eine hohe Kohärenz zum „Saarbrücker Modell“ im Staatsexamensstudiengang zu gewährleisten. Ebenfalls werden wir über die Belastungen im sechsten Fachsemester bei der weiteren Fortentwicklung des Studienangebots reflektieren.

Der Hinweis auf die unterschiedlichen Darstellungen zur Möglichkeit eines Teilzeitstudiums ist richtig; aktuell ist dies aufgrund der Kohärenz zum Saarbrücker Modell tatsächlich nicht vorgesehen, die Angabe in der Studienfachskizze ist fehlerhaft und wird korrigiert.

3.4 Qualifikationsziele

In der folgenden Tabelle über die Einschätzung der Relevanz der Qualifikationsziele der UdS für das Kompetenzprofil der Absolvent*innen des Studiengangs wurde eine Gegenüberstellung der Einschätzung des Fachs und der Fachgutachter*innen vorgenommen.

Qualifikationsziel	Fach	Fachgutachten 1	Fachgutachten 2
Forschungsorientierung	Verstärkt berücksichtigt	Verstärkt berücksichtigt	Verstärkt berücksichtigt
Interdisziplinarität	Nachrangig	Verstärkt berücksichtigt	Nachrangig
Internationale Orientierung	Verstärkt berücksichtigt	Nachrangig	Verstärkt berücksichtigt
Digitale Kompetenzen	Verstärkt berücksichtigt	Nachrangig	Verstärkt berücksichtigt
Individuelles Qualifikationsprofil	Verstärkt berücksichtigt	Verstärkt berücksichtigt	Verstärkt berücksichtigt
Praxisorientierung	Verstärkt berücksichtigt	Im Fokus	Verstärkt berücksichtigt
Verantwortung	Im Fokus	Im Fokus	Verstärkt berücksichtigt

Gutachten

Die Fachgutachten stimmen in ihrer Beurteilung mit der Beurteilung des Fachs grundsätzlich überein. Der erste Fachgutachter merkt an, dass – gerade im Bereich der Ermöglichung eines individuellen Qualifikationsprofils – die juristischen Schwerpunktbereiche hervorzuheben sind. Die Qualifikationsziele „Praxisorientierung“, „internationale Orientierung“, „Verantwortung“ und

„Forschungsorientierung“ bewegen sich laut Gutachter auf dem im Staatsexamensstudiengang üblich hohen Niveau. Eine stärkere interdisziplinäre Ausrichtung erscheint allerdings wünschenswert. Der zweite Fachgutachter wünscht sich – mit Blick auf die Modulbeschreibungen – eine Nachschärfung in den Bereichen „Digitalisierung“ und „Internationalisierung“.

Stellungnahme Fachverantwortliche

-

3.5 Vorschläge zur Weiterentwicklung

Gutachten

Die Gutachter*innen machen folgende Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Stärkere interdisziplinäre Ausrichtung, bspw. über Wahlmodule oder Lehrimport im Bereich der Schlüsselkompetenzen
- Ausbau des Bereichs „Internationalisierung“
- Einführung eines Mobilitätsfensters
- Anpassung der Umrechnungstabelle

Stellungnahme Fachverantwortliche

Über das Lehrangebot im Wahl(pflicht)bereich, der auch die Schlüsselkompetenzen erfasst, möchte die Rechtswissenschaftliche Fakultät die Interdisziplinarität fortlaufend stärken; zudem werden wir bei der Weiterentwicklung der Studienangebote über eine stärkere Integration der Interdisziplinarität in das Pflichtstudium reflektieren.

Die Europäisierung und Internationalisierung ist der Rechtswissenschaftlichen Fakultät stets ein besonderes Anliegen. Infolgedessen sind viele Lehrveranstaltungen bereits jetzt durch eine starke Berücksichtigung europäischer und internationaler Wechselwirkungen geprägt. Wir werden erwägen, dies durch (weitere) spezifische Lehrveranstaltungen zukünftig zusätzlich zu unterstreichen.

In der zukünftigen Weiterentwicklung der Studienangebote wird die Rechtswissenschaftliche Fakultät weitere Verbesserungsoptionen der Studierendenmobilität, etwa durch Mobilitätsfenster, in den Blick nehmen, ebenso eine – alle Studiengänge erfassende, einheitliche – Anpassung der Umrechnungstabelle (zu beidem siehe oben 3.2.).